

Angelsächsische übersetzt wurde, war von einer unvorhergesehenen Breitenwirkung. Es diente dem Weltklerus als Anweisung für die Seelsorge. Was auch heute noch besticht, ist die pastorale Ausgewogenheit. Gregor will vom Priester, daß er Rücksicht nimmt auf Situation und Verfassung der Gläubigen. Es zeugt von feinem psychologischen Gespür, wenn der Papst z. B. über den Umgang mit Kleinknütigen schreibt: „Sehr dienlich ist es zumeist, wenn wir im Gespräch mit ihnen zunächst an ihre guten Werke erinnern. Und haben sie etwas unordentlich gemacht, tadeln wir es nicht als etwas bereits Geschehenes, sondern sprechen so, als wollten wir es für die Zukunft verhindern“ (33).

Vorzüglich ist die Übersetzung, bedauerlich ist es, daß von den vier Büchern nur das dritte (das etwa zwei Drittel des Gesamtwerkes ausmacht und über die Unterweisung der Gläubigen handelt) geboten wird. Die Bücher über die Anforderungen an und die Verantwortung der Amtsträger (I—II) und mit Ratsschlägen für die Heiligung des Seelsorgers (IV) sind nicht enthalten.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ RICHTER KLEMENS (Hg.), *Zum Leben geboren. Taufansprachen.* (140.) Herder, Freiburg 1986. Ppb. DM 17,80.

Das Buch enthält 26 Ansprachen zu Taufen von Kleinkindern, fünf Ansprachen bei Taufen von Kindern im Schulalter und drei Ansprachen bei Taufen junger Erwachsener (16, 18, 22 Jahre), die jeweils tatsächlich gehalten wurden.

Eine kurze Angabe der Situation (Hinweis auf Taufgespräch, seelsorgliche Bemühungen um die Familie und deren kirchliche Integration, besondere Ereignisse rund um die Taufe) erleichtern das Verständnis der Ansprache. Sie wollen zugleich einer unbesehenden Übernahme der „Modellpredigt“ vorbauen.

Vielfalt der Situationen und Vielfalt der Interpretationen des Taufgeschehens prägen diese Sammlung. In der theologischen Aussage gleich dicht wie umfassend, dennoch konkret und anschaulich, weil von der erfahrbaren Symbolik ausgehend, die Ansprache Nr. 19 (66—70) von Herbert Vorgrimler.

Die Ansprache Nr. 17 ist keine einheitliche Ansprache, sondern die Nebeneinanderstellung von in die Feier eingestreuten Kurzansprachen, die (zu) viele Gedanken bieten und die Worte, die einzelne Riten begleiten, untergehen lassen.

Im Schlußkapitel sind noch „Gestaltungsvorschläge für die Tauffeier“ zusammengestellt (vom Taufgespräch bis zum Tischschmuck). Interessant sind vielleicht manche bei den Ansprachen selbst erwähnten Gestaltungshinweise: In Nr. 17 erwähnt der Täufer, er wolle das Wasser mit der hohen Hand (nicht mit Hilfe der Schale) über den Täufling gießen, weil er von der Bedeutung der „großen Hand“ für das Kind gesprochen hat. In Nr. 27 wird berichtet, daß die Anwesenden für die Taufwasserweihe miteinbezogen werden: Jeder, der eine Fürbitte spricht, gießt ein wenig Wasser in die Taufschale, dieses von allen bereitete Wasser wird dann geweiht.

Die Absicht aller Prediger wird deutlich, ausgehend von der Erfahrung und der erfahrbaren Symbolhandlung hinzuführen zum Verständnis des Wesens

der Taufe. Daß dabei eine recht bunte Mischung herauskommt, ist wohl selbstverständlich.

Linz

Maximilian Strasser

■ SPORSCHILL GEORG (Hg.), *Wie heute beichten.* Neuauflage mit einem Beitrag von Karl Rahner. (176.) Herder, Freiburg 1974/1986. Kart. DM 19,80.

Wie heute beichten? — Die Antwort G. Sporschills auf diese Frage hat sich in den letzten 12 Jahren nicht geändert; die Uhren stehen still, wenn der Arm des Mitautors und Herausgebers es will. Nur unter dieser Voraussetzung ist es ja möglich und verantwortbar, nach mehr als einem Jahrzehnt ein Buch praktisch unverändert (von Ergänzungen abgesehen) neu herauszugeben; zumal wenn dieses Buch den Anspruch erhebt, ein „Arbeitsbuch“ zu sein und konkrete Hilfen für die Probleme von heute zu geben.

Gewiß hat der Zahn der Zeit die verschiedenen Beiträge in unterschiedlichem Ausmaß angenagt. R. Feneberg's Auseinandersetzung mit den Themen „Bußgottesdienst und Beichte“, „Beichte und Eucharistie“, „Einzelbekenntnis und persönliche Absolution“ gibt auch heute noch einen brauchbaren Überblick, wenn einen manche Rigorismen nicht stören. Auch der Kommentar G. Niggls zum Bußordno könnte weiterhin manchem Beichtpriester nützliche Anregungen geben.

Stärkere Verwitterungerscheinungen zeigen die an den ignatianischen Exerzitien orientierten „Wege und Hilfen zum persönlichen Bekenntnis“ von W. Feneberg, deren Sprache und Gedankenwelt wohl für viele zu abstrakt und antiquiert wirken dürfte. Im „Beichtspiegel“ von G. Sporschill fällt am stärksten auf, wie sehr diese Darlegung der zehn Gebote als „christliches Lebensprogramm“ — von oberflächlich wirkenden Formulierungen und theologischen „Schnitzern“ ganz abgesehen — nicht mehr so recht ins Heute passen will.

Erholen kann man sich dann bei einem aus der Zeitschrift „Entschluß“ (Heft 9/10, 1980) entnommenen Beitrag von K. Rahner, „Warum man trotzdem beichten soll“. Der Name des Autors bürgt für Qualität; ob allerdings diese „Rahner-Wiederverwertung“ und die angeschlossenen „Erfahrungen mit der Beichte“ eine Neuauflage des ganzen Buches rechtfertigen, bleibe dahingestellt.

Linz

Markus Lehner

■ ENICHLIMAYR JOHANN, *Wieder verheiratet nach Scheidung. Kirche im Dilemma. Versuch einer pastoralen Aufarbeitung.* (196.) Herder, Wien 1986. Ppb. öS 180.—.

Die drei Teile des Buches sind etwa gleich lang, je ca. 50 Seiten. Teil 1 behandelt das Problem der Scheidenden und Wiederverheirateten in anthropologischer Sicht, wobei auch eine theologische Analyse eingebaut ist. Vf. wählt einen interessanten Ansatz: 13 „Fallbeispiele“. Leider ist der offensichtlich vom Verlag eingeräumte Umfang zu gering, um die verschiedenen Situationen als echte Fallbeispiele darzustellen. So kann auch die folgende Theorie nicht aus den Fällen selbst entwickelt werden, wie es dem Ansatz des Buches entsprechen würde. Die dargelegte Theorie wird mit Hinweisen auf die verschiedenen Situationen der beschriebenen Fälle belegt, wobei

leicht der Eindruck entsteht, daß eine bestimmte Deutung hineininterpretiert wird. Z. B., daß sich Frau K. nicht der Gefahr eines aggressiven Verhaltens von seiten ihres Partners aussetzen wollte, als sie die Enthaltung von ehelichen Beziehungen verneinte (41 f.).

Wertvoll ist die Zusammenfassung der verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen in Teil 2: „Die geschiedenen Wiederverheirateten in der Lehre und Praxis der Kirche seit dem Trierer Konzil“. Ein Text der Pastoralkommission Österreichs, die Schweizer Synode 1972, das Schreiben der Glaubenskongregation vom 11. 4. 1973, der österreichische synodale Vorgang, die Würzburger Synode, die Bischofssynode 1980, die Erklärung der österreichischen Bischofskonferenz vom November 1980 und „Familiaris consortio“, ein Exkurs über die Ostkirche und die Praxis im protestantischen Raum. Der Leser erhält einen guten Überblick über das jahrzehntelange Drängen von seiten der kirchlichen Basis auf eine gesamtkirchliche Regelung, die den wiederverheirateten Geschiedenen Barmherzigkeit erweist und die schwankenden und unsicheren Reaktionen aus Rom, die einerseits an der ungebrochenen Tradition festhalten wollen, andererseits aber Lücken für Interpretationen offen lassen. Nicht ganz verständlich ist es, warum einige einschlägige Texte gekürzt wurden und auch für die Interpretation verhältnismäßig geringer Raum blieb, während auf der anderen Seite sachfremde Ausführungen, z. B. über die Geburtenregelung (100), aufgenommen wurden. Teil 2 schließt mit der Skizzierung eines biblischen Leitbildes der Ehe, wobei gerade zum Thema das Beispiel Jesu in der Begegnung mit der Frau am Jakobsbrunnen (Joh 4) fehlt.

Der Titel von Teil 3: „Pastorales Gesamtkonzept für Geschiedene und Wiederverheiratete“. Weil Wiederverheiratete letztlich von allen Ehe- und Familienproblemen betroffen sind und weil zur Vorbeugung auch die Ehevorbereitung gehört, besteht bei einem solchen Vorhaben selbstverständlich die Gefahr, alles behandeln zu wollen und damit den einzelnen wichtigen Problembereichen nicht genügend Raum widmen zu können. Das Ergebnis für die wiederverheirateten Geschiedenen: Vf. betont das offizielle Verbot des Sakramentenempfangs; weist auf die Möglichkeit der Annulierung hin; erlaubt im Einzelfall die Zulassung zum Sakramentenempfang bei persönlicher Gewissensüberzeugung hinsichtlich der Nichtigkeit der ersten kirchlichen Ehe, und zwar mit Berufung auf Kardinal Ratzinger; sagt zur ehelichen Enthaltsamkeit als Voraussetzung für den Sakramentenempfang, daß sie vor allem als Vorsatz zu verstehen ist; die darauf folgende Ausführung über „die rechtliche Verweigerung des Kommunionempfangs“ sollten ängstliche Seelsorger lieber nicht lesen. Kennzeichnend für die halbherzigen römischen Aussagen und auch für das dementsprechende Schwanken des Autors, der selbstverständlich auf korrekte Darstellung der kirchlichen Situation bedacht sein muß, ist in diesem Abschnitt der Satz: „Jüngste Äußerungen des Lehramtes stellen ohne Unterscheidung in öffentlichen und geheimen Kommunionempfang fest, daß Geschiedene und Wiederverheiratete nicht zum eucharistischen Mahl zugelassen

werden können; zugleich werden aber auch Voraussetzungen für Ausnahmen anerkannt.“ (184) Das Buch sollte jeder lesen, der sich mit der Bewältigung des Problems der wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche auseinandersetzen muß. Es sollte ergänzt werden durch eine Handreichung für den Seelsorger, wie in der Praxis mit konkreten Paaren umzugehen ist. Außerdem sind in nächster Zeit Auseinandersetzungen mit Themenbereichen, die dabei angerührt werden, wichtig: Sakramentalität der Ehe: Ist sie eher rechtlich oder eher dogmatisch zu sehen und was bedeutet sie? Wie ist das Gebot der Unauflöslichkeit zu verstehen? Das Patenamt für wiederverheiratete Geschiedene aus pastoraler Sicht und unter Berücksichtigung des neuen Kodex; die Behandlung von wiederverheirateten Geschiedenen im kirchlichen Dienst.

Linz

Bernhard Liss

■ BEYER BEATE und JÖRG, *Konfessionsverbindende Ehe. Impulse für Paare und Seelsorger*. (120.) Grünwald, Mainz 1986. Kart. DM 19,80.

Die Verfasser, eine katholische Theologin und ein evangelischer Theologe, verheiratet seit 1982, sind als Betroffene besonders berufen, für andere Betroffene ein Buch der Ermutigung zu schreiben. Darum geht es in erster Linie. Die rechtlichen und theologischen Ausführungen sind so einfach formuliert, daß von da her eine breite Leserschaft in Frage kommt. Behandelt wird die heutige Situation auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung, aber auch unter Bedachtnahme auf die neuen Tendenzen zur Probeehe oder zu einem Zusammenleben ohne Trauschein. Es wird gegen die üblichen Vorurteile argumentiert: Entfremdung von der Kirche, stärkere Gefährdung und Kinderfeindlichkeit der konfessionsverschiedenen Ehe. Alle praktischen Fragen kommen vor: Wie heiraten? Taufe der Kinder; religiöses Leben in der konfessionsverschiedenen Ehe vom Glaubensgespräch über Bibel, Gebet, Gottesdienst, Abendmahlgemeinschaft und Kindererziehung bis zur möglichen Bildung ökumenischer Gemeinden. Abgesehen vom Versuch, Verständnis für die jeweils andere Kirche zu wecken, werden folgende Ermunterungen ausgesprochen: Sich die besondere Chance der Konfessionsverschiedenheit bewußt machen; eine ökumenische Trauung anstreben; gemeinsames Traugespräch verlangen; den gemeinsamen Gottesdienstbesuch zum Normalfall machen; alle Möglichkeiten genau prüfen, um gemeinsam das Abendmahl bzw. die Eucharistie zu empfangen. („... Ausnahmebestimmungen: Ein Katholik darf das Sakrament der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung von nichtkatholischen Spendern empfangen, wenn in deren Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden. Dazu gehört aber nach katholischem Verständnis die evangelische Kirche nicht! Doch wird es in pastoralen Verlautbarungen dem Katholiken in einer konfessionsverschiedenen Ehe in gewisser Weise freigestellt: Es wird toleriert, wenn er in Übereinstimmung mit seinem Gewissen zum evangelischen Abendmahl geht.“) Die gemeinsame pastorale Verlautbarung: Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskon-